

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach dem Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Gerantträger
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 189.

Donnerstag den 14. August.

1902.

Die erste Commissionsberatung des Zolltariffs beendet.

In der Sitzung der Zolltarifcommission am letzten Dienstag, in der die erste Lesung zum Abschluß gelangte, wurde der famose Feigenblattantrag des Centrums zur Erörterung gebracht. Bekanntlich möchte das Centrum sein schätliches Gewinnen bei der Erhöhung der Lebensmittelpreise dadurch einigermaßen salbiren, daß es die zu erwartenden Mehreträge aus einer Reihe höherer Lebensmittelpreise, insbesondere der Getreidezölle, für die Wittwen- und Waisenversorgung zurückgestellt wissen will. Der Antrag sieht, bescheiden genug, den 1. Januar 1910 vor, bis zu welchem Zeitpunkt er gesetzliche Formen bekommen sollte. Graf Kanitz stellte den Abänderungsantrag, die Mehreträge aus den Lebensmittelpreisen zur Ermäßigung der von den Arbeitern und den Arbeitgeberern zu leistenden Invalidenversicherungsbeiträge zu verwenden. Unter den Arbeitgebern sind dabei in erster Linie dieselben armen nothleidenden Großgrundbesitzer ins Auge gefaßt, die durch die preissteigernde Wirkung der höheren Lebensmittelpreise in erster Linie einen Vorteil erhalten sollen. Auch von dem Bruchteil der Poststeuer, die in die Kasse des Reiches fließt, sollen deshalb die unermüßlichen Nothleidenden noch einen haaren Beitrag erhalten. Endlich lag noch ein Antrag der Reichsconservativen und der Nationalliberalen vor, die sich mit einer platonischen Resolution begnügen wollten, um wenigstens ihr warmes Herz für die Durchführung der Wittwen- und Waisenversorgung zu zeigen, ohne daß daraus irgend welche entsetzliche Konsequenzen erwachsen. Die Discussion streifte nur oberflächlich die Unausführbarkeit, Ungerechtigkeit und Unwahrscheinlichkeit aller dieser Anträge. Der Reichsjustizminister und ein bayerischer Bundesrathsvorsteher motivirten kurz den ablehnenden Standpunkt der Bundesregierung. Das Centrum schien die Absicht zu haben, nachdem es seinen Feigenblattantrag nichtbärtig begründet hatte, sich bei der vorauszuhabenden Ablehnung, quasi ro bene gesta, begnügen zu wollen. Um das Centrum zu verhindern, und zu erreichen, daß das Centrum sich im Plenum mit diesem ungeheuerlichen Antrage weiter compromittirt, forderte der Abg. Dr. Barth das Centrum durch die Bemerkung, es werde den Antrag im Plenum wohl nicht wiederholen, zu einer bestimmten Erklärung heraus. Er provozierte auf diese Weise lebhafteste Besprechungen seitens der Centrumsabgg. Spahn, Herold und Schmidt-Warburg, die feierlich erklärten, daß der Antrag vom Centrum im Plenum wiederholt werden würde. Es ist aus mehr als einem Grunde auch höchst wünschenswerth, daß das geschieht. Der Antrag des Centrums wurde einstweilen mit 15 gegen 12 Stimmen, sämtliche übrigen Anträge mit großer Majorität abgelehnt.

Die Commissionsverträge sich hierauf bis zum 22. September. Am 18. September tritt eine Subcommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, zusammen, welche die zweite Lesung vorbereiten soll.

Handwerkskammerbeiträge und Gemeindefaften.

Weder die complicirte Frage nach den Rechtsmitteln gegen eine Veranlagung zu den Handwerkskammerbeiträgen, bezw. gegen eine Doppelbesteuerung von Handwerkern bezw. Fabrikbetriebern hat kürzlich das Oberverwaltungsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Während die Gemeinden gegen die Vertheilung der Handwerkskammerbeiträge bei dem Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer erheben können, war bisher auf Grund eines Erlasses des Handelsministers als Grundfatz angenommen, daß der einzelne Handwerker gegen die Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer durch die Gemeinden nur diejenigen Rechtsmittel habe, die ihm gegen die Heranziehung zu Gemeindeabgaben zustehen,

also Einspruch beim Gemeindevorstande mit nachfolgender Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr entschieden, daß das Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig sei, da die Beiträge zu den Handwerkskammern, welche die Gemeinde von den einzelnen Handwerkern erhebt, als Gemeindefaften nicht anzusehen seien. Aus dieser Entscheidung erwachsen aber höchst unerwartliche Konsequenzen, weil, wie die „Köln. Zig.“ mit Recht hervorhebt, entweder überhaupt kein ordentliches Rechtsmittel, sondern nur die immerhin ziemlich problematische Beschwerde im Aufsichtsweg gegeben ist, oder der Instanzenzug Platz greift, der bei Beschwerden der Gemeinden gegen ihre Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammern vorgeschrieben ist. In diesem Falle würde in erster Instanz der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer, in zweiter Instanz der Handelsminister zu entscheiden haben. Dadurch würde der Centralinstanz eine Arbeitslast auferlegt, die in keinem Verhältnis zu ihrer sachlichen Bedeutung stehen würde und auch kaum zu bewältigen sein wird. Denn jeder Handwerker würde danach das Recht haben, über die Höhe seines Beitrags, jeder Gewerbetreibende aber befugt sein, über den handwerksmäßigen Charakter seines Betriebes eine Entscheidung des Ministers zu verlangen. Bei diesem Verfahren würden die endgültigen Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden über die Beitragspflicht zur Zwangsinnung jeder Korrektur unterworfen sein und die ausgesprochene Absicht des Gesetzes, die Entscheidungen über die Frage nach der Handwerksmäßigkeit der Betriebe zu decentralisiren und, ihrer Bedeutung entsprechend, der endgültigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde zu überlassen, illusorisch gemacht werden. — Die „Köln. Zig.“ meint, daß unter diesen Umständen eine Aenderung der Gewerbeordnung nicht zu umgehen sei. — In Handels- und Gewerbetreiben besteht jedoch andererseits auch die Auffassung, daß sich die Angelegenheit bezüglich der Zugehörigkeit der einzelnen Betriebe zur Handels- bezw. Handwerkskammer weniger durch Abänderung der einschlägigen Gesetzgebung einheitlich regeln läßt, sondern es den zuständigen Gerichten überlassen bleiben muß, unter Einwirkung von Gutachten von der Handels- und Handwerkskammer von Fall zu Fall zu entscheiden.

Politische Uebersicht.

Frankreich. In Frankreich hat am Montag Kriegsminister André in Chalons sur Marne auf dem Turnfest, nachdem der Senator Gillot die Regierung zu ihrer Haltung gegenüber den Chouans in der Bretagne beglückwünscht hatte, die Versicherung abgegeben, die Regierung sei gewillt, die Aufgabe, die sie sich gestellt, bis zu Ende durchzuführen, und der Beifall, der ihr gesollt werde, zeige die Nothwendigkeit, bei dieser Haltung zu verharren. — In der Bretagne wird der Widerstand gegen die Schließung der Ordensschulen aufrecht erhalten. Am einer Verfolgung die Bahn zu ebnen, hat der Präfect des Departements Finistère eine Versammlung der Organisations des Widerstandes gegen die Schließung der geistlichen Schulen von Veneven, Ploudaniel, Saint-Méen und Folgoet einberufen, an der etwa 400 Personen theilnahmen. In seiner Ansprache erinnerte der Präfect daran, daß die erste Pflicht des Franzosen die sei, dem Geringsten zu gehorchen. Er wurde oft durch Hochrufe auf die Freiheit und die Normen unterbrochen. Der Deputirte Abbé Guarrad und Admiral de Cuverville sprachen sich für die Aufrechterhaltung der geistlichen Schulen aus. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Am Schlusse der Versammlung erlangten neue Hochrufe auf die Schwefeln und die Freiheit. — Am Montag hat der Präfect des Departements Finistère zugesagt, der Regierung den Wunsch des Admirals de Cuverville zu übermitteln, das Dekret über die

Schließung der geistlichen Schulen vor den Staatsrath zu bringen; durch die Berufung an den Staatsrath würde Aufschub aller Verfolgungen eintreten. Die Normen haben versprochen, sich der Entscheidung des Staatsraths zu unterwerfen. — Ein Vertreter Polizeicommissar hat sich am Montag in Begleitung einer Abtheilung Gendarmen nach Gouezec begeben, um die Auflösung einer Congregations-Niederlassung zu erwirken, begeben aber dem Widerstand der mit Steinen und Stöden bewaffneten Einwohner und mußte sich, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, zurückziehen. Erst gegen 6 Uhr abends hat er, von einer Compagnie des 118. Infanterie-Regiments unterstützt, die Niederlassung unter Hochrufen einer zweitausendköpfigen Menge auf die Normen und die Freiheit geschlossen.

Rußland. Ein Attentat ist am Montag Abend in Charkow auf den Gouverneur verübt worden. Auf der Hauptallee im Thivolgarten wurden während eines Zwischenactes auf den Gouverneur, Fürsten Döbolenski, vier Schüsse abgegeben. Der Gouverneur trug eine Querschwund am Halse davon; eine andere Kugel ging durch den Fuß des Polizeimeisters Bessonow. Der Thäter wurde verhaftet, doch konnte seine Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festgelaßt werden.

England. Die Colonialkonferenz der Vertreter englischer Colonien hat am Dienstag in London ihre letzte Sitzung abgehalten. — Die britische Krönungs-Parade flotte ist jetzt vollständig bei Spithead versammelt. 21 Schlachtschiffe, 24 Kreuzer, 23 Torpedobootzerstörer und 10 Schulschiffe liegen in vier Reihen hintereinander verankert. In einer 5. Linie dahinter werden die fremden Schiffe aufstellung nehmen, von denen jedoch bis jetzt nur die japanischen Kreuzer angekommen sind. — Voiba, Delarey und Dewet stellen am Sonnabend bei ihrer Ankunft in Southampton von Lord Kitchener und Vertretern des englischen Colonialamts empfangen werden. Am Sonntag will König Eduard die Burenführer empfangen.

Niederlande. Präsident Kruger ist am Dienstag nach heftiger Verabscheidung von Schiedungen nach Utrecht gereist.

Türkei. Der zweite Sohn des verstorbenen türkischen Großvezirs Halil Nisfaat Pascha, Ahmed Nisfaat, verließ heimlich die Türkei mit dem Sohne seines vor zwei Jahren ermordeten älteren Bruders Schahid. Der Sultan hatte die Hinrichtung der zum Tode verurtheilten Mörder nicht gestattet. Vor ihrer Flucht hatten Ahmed Nisfaat und sein Neffe an den Gräbern von Halil Nisfaat und Schahid ein Gebet verrichtet. Der Sultan, dem dies gemeldet worden war, hatte dann Ahmed Nisfaat in den Palast befohlen und trotz wohlwollenden Empfanges später scharf überwachen lassen. Die dann folgende Flucht hat großes Aufsehen erregt. — Im Vilajet Bagdad haben einige Stämme nach Verlassen aus Constantinopel die Zahlung der Steuern verweigert, so daß in den Steuerbezirken eine sehr große Unregelmäßigkeit herrscht. Der Bassi soll, um dieser Unbotmäßigkeit entgegenzuwirken, militärische Hilfe requirirt haben und in Folge dessen sei der kommandirende General des 6. Armeecorps beauftragt worden, in die von den steuerverweigernden Stämmen bewohnten Bezirke Truppen zu entsenden.

Japan. In Japan hat vor einiger Zeit in Tokio eine Ceremonie stattgefunden, welche die mächtige Umwälzung, die sich vor mehr als drei Jahrzehnten in Japan vollzogen hat, symbolisch zum Ausdruck brachte. Es wurde nämlich dem letzten Schogun, Keiki Tokugawa, der die von den Schogunen seit Jahrhunderten beanspruchte kaiserliche Gewalt nach langen blutigen Kämpfen im Jahre 1868 an den bis dahin in strenger Abgeschlossenheit gehaltenen Monarchen abgeben mußte, in feierlicher Weise die Fürstenwürde verliehen. Tokugawa, der seit der Aufhebung des Schogunats in Zurückgezogenheit auf einem feiner Hüter lebte, machte vor einigen Jahren seinen Frieden mit dem kaiserlichen Hofe,

indem er dort einen Besuch abstattete. Nunmehr wurde die vollständige Unterwerfung des ehemaligen Schoguns unter die neue Ordnung dadurch besiegelt, daß er vom Kaiser die Fürstentum empfang. Die Ceremonie wurde in Anwesenheit des gesammten Hofstaates und aller hohen Würdenträger des Reiches vollzogen.

Mittel- und Südamerika. In Venezuela haben einem Telegramm aus Port of Spain vom Montag zufolge die Aufständigen Barcelona nach dreitägigem Straßenkampf genommen; auf Seite der Regierungstruppen fielen General Bravo und 60 Mann. — Aus Washington wird telegraphirt: Auf eine Depesche des amerikanischen Gesandten in Caracas, daß im Falle eines Insurgenten-Angriffs auf Puerto Cabello die deutschen Kriegsschiffe „Kaiser“ und „Gazelle“ Truppen landen würden, befahl das Marine-departement dem Kapitän Nidels, Kommandeur des amerikanischen Kriegsschiffs „Topeka“, sich bereit zu halten, um Truppen zum Schutze amerikanischer und ausländischer Interessen zu landen und ein Bombardement ohne gehörige Ankündigung zu verbinden. Die „Topeka“ kam 125 Mann mit einem Feldgeschütz landen. Das Kabel von Barcelona wurde nach dem Einzug der Insurgenten durchschnitten. Der „Berl. Voc. Anz.“ bemerkt dazu, daß an zünftiger Seite in Berlin von einer beachtlichen Truppenlandung in Puerto Cabello nichts bekannt ist. — Aus Kap Haitti wird der „Hamb. Vörsen-halle“ geschrieben, daß die Haltung der schwarzen Bevölkerung gegen die Weißen immer drohender werde. Viele Fremde haben ihre Frauen und Kinder nach benachbarten Inseln geschickt, da man jeden Augenblick einen Angriff auf die Geschäftshäuser erwartet. Der das Norddepartement kommandierende General Meris Nord hat bereits Mitte Juli den fremden Consul offiziell mittheilen lassen, daß er nicht im Stande sei, sie zu schützen, falls sein Gegner, General Jean Zumac, mit den Truppen von Antenor Firmin die Stadt angreifen würde. Man befürchtet einen baldigen Angriff sowohl von der Land- als auch von der Seeseite her. Glücklicherweise liegt im Hafen von Kap Haitti ein amerikanischer Kreuzer, der gegebenenfalls die Fremden an Bord nehmen wird. Man schätzt das in Kap Haitti gefährdete deutsche Kapital auf mindestens 6 Millionen Mark, sodaß die Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes zum Schutze dieser großen Interessen sehr erwünscht wäre. — Die Verträge mit Argentinien sind in Chile von der Deputirtenkammer mit überwiegender Mehrheit angenommen worden, und zwar der Hauptvertrag, betreffend das Schiedsgericht, mit 59 gegen 7 Stimmen und der Vertrag, betreffend die Einschränkung der Rüstungen, mit 53 und 13 Stimmen.

Deutschland.

Berlin, 13. Aug. Der vom „Vulkan“ erbaute neue Schnelldampfer des „Norddeutschen Lloyd“ ist am gestrigen Dienstag in Stettin in Anwesenheit des Kaisers glücklich vom Stapel gelaufen. Der Kaiser traf mit Geleite und in Begleitung des Staatssecretärs des Reichsmarineministers, Staatsministers von Tirpitz, auf dem Torpedoboot „Sleipner“ bei kühlem Wetter von Gesehunden auf der Werft „Vulkan“ bei Bredow um 10 Uhr vormittags ein. Der Torpedoboot „Sleipner“ ein und fuhr zum Personnenabfahrl Stettin, um die Reise nach Neugattersleben anzutreten. Das Ufer der Dber und die auf derselben befindlichen Schiffe waren dicht mit Zuschauern besetzt, die dem Kaiser beglückwünschten jubelten.

(Von der Marine.) S. M. S. „Buffard“ ist am 9. Aug. in Vingaia eingetroffen. — S. M. S. „Gazelle“ geht am 11. Aug. von Porto Cabello nach Curaçao in See. — S. M. S. „Stein“ ist am 8. Aug. in Odde angekommen und am 9. Aug. nach Bergen in See gegangen.

(Colonialpost.) Auf die angebliche Ruhe in Deutsch-Südwestafrika läßt eine Zuschrift an die „Coloniale Zeitschr.“ aus Südwestafrika keinen günstigen Rückschluß zu. Die Zuschrift fordert die Erschließung des Dvambolandes, die nach Ansicht des Verfassers bis jetzt unterbleiben ist, weil die Colonie unter allen Umständen als befruchtbar gelten und Nutzwiesen vermeiden werden soll. Bis jetzt hätten die Dvambos von der Macht der deutschen Regierung keine hohe Meinung. Vor nicht

allzu langer Zeit sei es passiert, daß eine stärkere Schutztruppenabteilung auf ein bloßes Drohen eines Dvambobühnflusses, daß er Drog (Krieg) machen werde, wenn sie nicht sein Gebiet verlasse, sich sofort aus dem Staube gemacht habe. Welches Gefühl, so heißt es in der Zuschrift, mußte den Führern des Reiches bewegen, der einer solchen Drohung weichen mußte, weil ihm befohlen worden war, unter allen Umständen einen Zusammenstoß zu vermeiden“. In neuerer Zeit werde in Deutsch-Südwestafrika viel gesprochen von einem bevorstehenden neuen Dvambos-Zuge mit der ganzen Schutztruppe. Die große Masse solle so imponierend wirken, daß die Dvambos von vornherein jeden Widerstand aufgeben. Dazu bemerkt die Zuschrift in der „Colonialen Zeitschrift“: „Die Masse imponirt den Eingeborenen nie, denn in dieser Beziehung können sie das zehnfache, ja vielleicht hundertfache aufbringen. Imponiren kann ihnen nur energisches, zielbewusstes Vurturen — nicht mit der bisher so lieblichen und zum Gespöht im ganzen Schutzgebiet gewordenen, Tabak- und Schnapskanone“, sondern mit Kruppischen Feldgeschützen.“

Volks-wirtschaftliches.

(Ueber den Stand der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften berichtet der Anwalt des Allgemeinen deutschen Genossenschafts-Verbandes Dr. Crüger in „Conrads Jahrbüchern“: Es bestanden 1901 in Deutschland 19 557 Genossenschaften. Eine Statistik, die die Geschäftsergebnisse aller Genossenschaften umfaßt, fehlt bisher, es ist aber Dr. Crüger gelungen, die Geschäftsergebnisse von 14 033 Genossenschaften zusammenzustellen. Wir erfahen aus den Mittheilungen, daß 9191 Creditgenossenschaften 1 212 631 Mitglieder haben, daß bei diesen Genossenschaften am Jahresfluß 1 155 195 937 Mk. an Credit ausstünden, davon entfallen 50,1 pCt. allein auf die 870 berichtenden Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Schulze-Delbisch), ein Beweis, daß ohne Staatshilfe größere Erfolge zu erzielen sind, wie mit derselben. Das eigene Vermögen der 9191 Creditgenossenschaften belief sich auf 222 278 165 Mk., wovon 80 pCt. auf die 870 berichtenden Schulze-Delbischen Genossenschaften kommen. Die 9191 Creditgenossenschaften arbeiten mit 1 116 805 106 Mk. fremden Geldern. Von 568 Genossenschaften liegen Geschäftsergebnisse vor, dieselben hatten 522 116 Mitglieder und erzielten einen Verkaufserlös von 126 970 187 Mk. Ueber 859 Volkswirtschaftsgenossenschaften liegen Angaben der Geschäftsergebnisse vor, sie haben 74 304 Mitglieder, arbeiten mit 27 400 461 Mk. fremdem und 9 520 211 Mk. eigenem Vermögen; es betrug die eingekaufte Milch in Litern 1 039 424 269 und wurden dafür 78 031 780 Mk. (für 980 161 874 Liter) bezahlt. 1055 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 83 422 Mitgliedern erzielten einen Verkaufserlös von 24 055 352 Mk. Dahinter blieben erheblich die Resultate der Handwerker-Genossenschaften zurück. Einer großen Verbreitung erfreuen sich die Baugenossenschaften. Von 432 bestehenden Baugenossenschaften hatten 170 mit 46 720 Mitgliedern ein eigenes Vermögen von 8 931 259 Mk., das fremde Kapital betrug 51 049 824 Mk. Von 39 Baugenossenschaften wurden für den Erwerb durch die Mitglieder 288 Häuser mit 581 Wohnungen gebaut. 79 Genossenschaften bauten zur Vermietung an die Mitglieder 317 Häuser mit 2116 Wohnungen. Seit Bestehen der 170 berichtenden Baugenossenschaften wurden von denselben zum Erwerb durch die Mitglieder 1820 Häuser gebaut; in 1392 dieser Häuser befinden sich 3171 Wohnungen, die Herstellungskosten von 1416 Häusern betragen 13 310 410 Mark.

(Das Kabel San Francisco-China rückt seiner Verwirklichung näher. Präsident Roosevelt genehmigte den Plan der Commercial-Pacific Cable Company, mit dem sich kürzlich der Congress beschäftigt hat, ein Kabel von San Francisco nach China über Hawaii, Guam und die Philippinen zu legen.

(Eines der befruchtbarsten Rittergüter Westpreußens, die 4000 Morgen große Herrschaft Groß-Zani, Kreis Rosenberg, ist nach dem „Kur. Post.“ für eine Million Mark aus deutschen in polnische Hände übergegangen.

Bermischtes.

(Der Kronprinz) hat am Montag Nachmittag, begleitet von mehreren Herren seiner Umgebung, eine mehrtägige Reise durch die Vogelen unternommen. Ungünstiges Wetter hatte zunächst eine kleine Veränderung des Reiseplanes nötig gemacht, doch war der Ausflug zu dem schönsten Punkte der Umgebung, nämlich der Burgüne Hofbar, vom besten Wetter begünstigt. Bei ausfallendem Wetter konnte man von der Höhe des Straßburger Münster erblicken. Der Kronprinz war nach dem „Völschen Bureau“ Gegenstand herzlichster Begrüßung seitens der Bevölkerung.

(Eine Dynamitpatrone) explodirte, wie aus Köln gemeldet wird, in dem oberhessischen Orte Mittelbach unter heftiger Detonation in einem Schmiedeseuer. Der in

der Schmiede anwesende Lehrling wurde ins Freie geschleudert und beinahe verflüchtigt, daß er sofort verstarb. — Ein Geleite erlitt schwere Verletzungen.

(Zu der Raubthat am Montblanc) liegt jetzt noch folgender ausführliche Bericht vor: Eine tauere Rinde kommt aus Chamouni. Dort sah man mit dem Fernrohr, wie eine Person längs des Abhanges des „Reit Plateau“ am Montblanc hinabrollte und dann in einer Spalte verschwand. Kurze Zeit darauf erblickte man zwei Gruppen sich abwärts bewegen, deren jede eine Leiche zu transportiren schien. Das „Reit Plateau“ ist ein fast völlig rundes Schneesfeld, etwa 2 1/2 Meilen oberhalb der „Grands Mulets“, sein höchster Punkt ist dem von Dome du Glacier herunterkommenden Kabinen ausgesetzt. Ueber dem „Reit Plateau“ steht sich eine tiefe Wand hin, die „Grands Montets“, durchschnitten von einer zum „Grand Vallon“ führenden, gewöhnlich halb mit Schnee und Eis gefüllten großen Spalte. — Mehrere Stunden nach Beobachtung des scheinlichen Vorgehens vernahm man Näheres. Zwei Mitglieder des französischen Alpenclubs, J. Stehling und Nelli Manduit aus Tignes, hatten auf den Bergen mit einem ihrer Führer ein tragbares Ende gemacht. Alle beiden Touristen fielen im Schneefurium umgekommen, und man fand sie am Col de Dome. Die Führer waren, als sie nach den „Grands Mulets“ unten wollten, um Hilfe zu holen, in die Spalte am „Reit Plateau“ gestürzt; der eine von ihnen erlitt tödliche Verletzungen, während der andere von einer von Chamouni abgehenden Bergführer-Kolonie noch lebend angefahren wurde. Die Leichen der beiden Touristen und des unglücklichen Führers konnten geborgen und nach Chamouni geschafft werden.

Deutsche Schöffen-gerichtshöfung

vom 7. August 1902.

In der heutigen Schöffen-gerichtshöfung wurden folgende Strafsachen öffentlich verhandelt:

1) Der Geschäftsleiter Paul G. in Knopendorf hat nach Anzeigen des Geschäftsführers H. zu Plauenberg H. v. am 12. Aug. 1901 die uneheliche Dienstnang Minna G. aus Plauen, die ihren Dienst bei H. vorzeitig und ohne geschäftlichen Grund verlassen hatte, in seinem Geschäftsbüro angenommen, ohne daß G. sich von der K. die rechtmäßige Entlassung aus dem vorigen Dienste hatte nachweisen lassen. Es hatte deshalb der zuständige Amtsrichter auf Grund der §§ 9 u. 12 der Gef.-In.-Verordnung vom 8. November 1810 gegen G. eine Geldstrafe in Höhe von 15 Mark ev. 3 Tage Gefängnis. Gegen diese Strafschöfung hat G. rechtzeitig Widerspruch erhoben und auf gerichtliche Entscheidung angehalten. Der Richter hat dem Antrage entsprechend, keine Festsetzung von Strafe und Kosten, weil er nachweislich die K. nur als Tagelöhnerin gegen 14 tägige Kündigung in Arbeit genommen hat.

2) Aus der Unterjuchungshaft vorgeführt erschien der seit 22. v. Mts. festgenommene, zuletzt in Korböndorf aufwändig gewesene, am 20. März 1869 zu Schindau, Bezirk Ralich, in Mählen geborene, noch uneheliche Waggerarbeiter Franz W. Derfelbe ist angeklagt, zu Korböndorf am 21. Juni d. J. fremde bewegliche Sachen, nämlich eine Dose in Werthe von 6 Mark sowie 30 Bkg. baar Geld, dem Arbeiter B., und ein Tagelöhnermeister im Werthe von 50 Bkg. dem Arbeiter O. gehöbig, dieien in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. W. war des Rechtsinhabers der sache geständig und behauptet, daß das Geld und das Messer ohne seine Wissen sich in der Kojentische befunden hätten und er nicht die Absicht gehabt habe, diese Gegenstände zu hehlen. Das Urtheil lautet auf eine Woche Gefängnis, welche Strafe als durch die Unterjuchungshaft verflüchtigt und demnach W. sofort in Freiheit gesetzt wurde.

3) Gegen nachstehende jugendliche Personen: 1) Schöffen- lehrer Max Sch., geboren am 16. October 1885 3) dessen Bruder Schullnabe Wilhelm Sch., 12 Jahre alt gewesen, 4) Schöffenlehrer K., geboren am 21. August 1887, 4) Schöffen- lehrer Otto J., geboren am 24. Februar 1885, 5) Schöffen- lehrer Paul Jgr., geboren am 17. April 1885, 6) Schöffen- lehrer Paul W., geboren am 19. October 1888 und 7) der Beschuldigung Otto H., geboren am 28. Juli 1888 sämtlich hier wohnhaft und von hier gebürtig und bis auf Paul Jgr. noch unehelich, wurde schon einmal unterm 26. Juni d. J. ohne Resultat verhandelt. Dieselben sind beschuldigt und durch die heutigen Vernehmungen überführt worden, am 7. Mai 1902 in Rur Schlopau befaßt Raubneugier auszunehmnen unehelich vor benachbarten Gnte über Viehen in Schlopauer Altgerichtshölze gegangen zu sein. Der zu zweit genannte Wilhelm Sch. wurde unter der Annahme, daß er bei Begabung der fassbaren Handlung die zur Erkenntnis ihrer rechtlichen erdöndliche Einsicht nicht besitzen habe, freigesprochen. Der vorbenannte Jgr. wurde zu 2 Mark Geldstrafe, hißweise ein Tag Haft. Die zu 1) Max Sch. und zu 4) Otto J. verurtheilten Angeklagten wurde jeder zu einer Mark Geldstrafe ev. einen Tag Haft verurtheilt. Gegen die Uebrigen wurde auf einen Beweis erlauft.

4) Nach der Ueberweilungsanfragen der Staatsanwaltschaft in Halle a. S. vom 30. Juni d. J. sind die dort vorbestraften 1. Hauptkathl Karl W. der ältere, geboren hierseits am 21. December 1838 und 2. dessen Sohn, der Gelegenheitsarbeiter Karl W. der jüngere, geboren hierseits am 10. August 1862, beide hier wohnhaft, angeklagt, in Meuselburg am 17. Mai 1902 durch mehrere selbsthändige Handlungen 1. durch lautes Schreien und Wüllen im Rathpauze daleißeit ungebührlicher Weise ruheloßenden Lärm erregt zu haben 2. aus abgehörsenen Räumen, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, nämlich von dem Flure des Rathpauzes, in dem sie nach der ersten Anforderung, das Rathpauze wegen ihres Lärmes zu verlassen, ohne Gehörig zu verweilen, auf die Anforderungen der Bediensteten, nämlich der mit der Begleitung der Angeklagten von dem Polizey-Inspector F. beauftragten Polizey-Sergeanten St. und D., sich nicht entfernt zu haben, und zwar gemeinschaftlich 3. Beamten, welche zur Volkserziehung von Weisungen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden beufen sind, in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet, W. der ältere einen solchen Beamten auch während der rechtmäßigen Ausübung des Amtes hißlich angegriffen zu haben, indem sie sich gegen die Veranlassung aus dem Rathpauze durch die hiermit beauftragten Polizey-Sergeanten St. und D. dadurch wehrten, daß sie sich mit der Faust gegen den Boden stemmten, wobei der ältere W. den St. auch mit der Faust vor die Brust stieß, 4. die Polizey-Sergeanten D. und St. öffentlich beleidigt zu haben, indem der ältere W. sagte: „Das wollen Polzeisten sein; Ai! ... die seid ihr, ihr seid ja schlimmer wie die Mäuler“, während der jüngere W. rief: „Tod und Verderben euch Ai! ... die sind die Mäuler“, die bedrohlichen Reden und Uebertreibungen wurden die Angeklagten die bedrohlichen Reden, jeder zu 2 Monate Gefängnis und 1 Woche Haft verurtheilt. Den bediensteten Polizey- beamten wurde Publikationsbefugniß zugestanden. Die Angeklagten haben Berufung eingelegt.

5) Der Holzhändler Gustav K. hier, 45 Jahre alt, hat

Provinz und Umgegend.

† Neugattersleben, 12. Aug. Tausende waren heute herbeigeströmt, um der Enthüllung des Grabmals der am 29. September 1897 verstorbenen Gräfin Anna von Alvensleben beizuwohnen und den Kaiser, auf dessen Veranlassung und Widmung dieses Denkmal bekanntlich errichtet ist, zu schauen. Kurz nach 4 Uhr nachmittags begab sich Kammerherr Graf v. Alvensleben mit seinen beiden dem Offiziersstande angehörenden Söhnen zum Empfang des Kaisers nach dem feierlich geschmückten Bahnhofe, auf dem auch Landrath Pape anwesend war. Nachmittags 5 1/2 Uhr traf der Kaiser in seinem Sonderzuge hier ein. Nach der Begrüßung auf dem Bahnhofe betrug der Kaiser mit dem Grafen einen mit zwei Schimmelspannen Galawagen, der ihn schnell nach unserer eine halbe Stunde von der Bahn entfernten Dorfe brachte, das ebenfalls feierlich schmuck angelegt hatte. Das Gefolge fuhr gleichfalls in Equipagen hierher, während die Dienerschaft auf der Station verblieb. Unter Glockengeläut und dem Hurrahrufen der zahlreichenden Schulfinder, Krieger, Schützen, Feuerwehrlente und der Seminarabkömmlinge von Barb'y, sowie des nach Tausenden zählenden Publikums fuhr der Kaiser nach der Hohndorfer Kirche, an der sich bereits lange vorher ein aus mehr als 150 Sängern bestehender Männerchor und über 1000 mit Einlaßkarten versehene Personen eingefunden hatten. Am Westportale wurde Se. Majestät von der Familie Alvensleben begrüßt, denen sich die zahlreichen Verwandten angeschlossen hatten. Nach der Begrüßung betrat der Kaiser unter den Klängen der Orgel die Kirche, nahm das feierlich beleuchtete Epitaphium in dieser in Augenschein und begab sich alsdann nach dem 1888 erbauten Mausoleum der Familie Alvensleben und dem vor diesem aufgestellten Grabdenkmal, dessen Hülle von sechs Vergleuten in Galauniform mittels Lanzen gehalten wurde. Gemeinsamer, von der Bernburger Stadtkapelle begleiteter Gesang der beiden ersten Strophen des Chorals „Christus, der ist mein Leben“, eröffnete die erste Feier. Dann hielt General-Prezidentent Vierzuge aus Magdeburg in Anknüpfung an das Schriftwort Matthäus 26, 13 seine geistvolle Rede. An der Vortrag des 121. Psalm von Mendelssohn durch den Männerchor schlossen sich ein vom Generalkap. gesprochenes Gebet mit nachfolgendem Vaterunser und Segen, sowie das vom Männerchor vorgetragene Dankgebet von Kremser aus den altmeißnischen Volksliedern. Nach der Feier legten Corporationen und einzelne Personen Kränze nieder. Der Kaiser fuhr nach dem Schlosse, während die übrige Gesellschaft sich zu Fuß dorthin begab. Als bald nach dem Eintreten dort fand die Zerstreuung statt. Kurz vor 8 Uhr fuhr der Kaiser nach dem Bahnhofe, um nach Altenrath abzureisen.

† Halle, 11. Aug. Der 18-jährige Schriftsetzer Karl Kleebart aus Diemitz ist gestern Abend nach 10 Uhr in der Nähe der Provinzial-Hörschule bei Diemitz von einem Eisenbahnzuge überfahren worden. Der junge Mann ist kurzer Zeit vorher noch mit einigen gleichaltrigen Kameraden gesehen worden. Man weiß nicht, ob ein Unglücksfall oder ein Selbstmord vorliegt.

† Nordhausen, 12. Aug. Gestern Morgen wurde eine galizische Arbeiterin, die aus der Kirche kam, außerhalb der Stadt von einem jungen Manne angefallen, zur Erde geschleudert und ihres Portemonnaies mit 30,31 M. beraubt. Der Polizei ist es gelungen, den Täter in der Person des Formerlehrs Karl Grenzport aus Klein-Werther, 17 Jahre alt, festzustellen und zu verhaften.

† Schandau, 8. Aug. Gestern Nachmittag von 2 bis 3 Uhr entlud sich über dem Elbthal, von Schandau ebnwärts ziehend, zwischen den Zschirnsteinen, dem Großen Winterberg und Rosenberg ein sehr heftiges Gewitter, bei welchem auch Schloßsteinfall zu verzeichnen war. Bei diesem Unwetter ist durch einen Blitzstrahl ein Tourist, Herr Kaufmann Herrmann aus Frankfurt a. D., getödtet worden. Dieser Vorfall hat sich zwischen dem Großen Winterberg und Prebischthor auf böhmischer Seite zugetragen.

† Jena, 11. Aug. Ertrunken in der Saale ist am Sonnabend Nachmittag der Stationsvorarbeiter Pfennig aus Gochswin; die Leiche wurde am selben Abend aufgefunden. Pf. soll nebenbei gewesen sein. Ob ein Unglücksfall oder Selbstmord vorliegt, läßt sich z. Z. nicht mit voller Bestimmtheit entscheiden.

† Leipzig, 12. Aug. Die dunkle Nacht, die am Abend des 9. Dezember 1901, während draußen ein fürchterliches Unwetter herrschte, in dem Frodderladen von Lory an der Kleinen Fleischergasse 11 hier selbst geschah, hat nunmehr, nachdem auch der Spießgeselle des Raubmörders Behner, der Schiffsbauer Joseph Stroppe, dingfest gemacht worden ist, ihre volle Aufklärung er-

fahren. Der Complice des Schloßers Arthur Behner, der Schiffsbauer Joseph Stroppe, geboren am 22. Mai 1884 in Waldsüßnig bei Auisig, ist bereits am Montag von Pirna nach Leipzig transportiert und hier in die königliche Gefängnisse eingekerkert worden. Stroppe ist ein Mann von mittlerer Gestalt. Er hat blondes Haar, dunkelblaue Augen und Anflug von Schnurbart. Der Verhaftete räumt die Beteiligung an dem Verbrechen unumwunden ein. Er will seinen Spießgesellen Behner erst am Abend vor Verübung der furchtbaren That in der Herberge zur Heimath in Weisensfeld kennen gelernt haben. Mit diesem neuen Bekannten will er am nächsten Tage nach Leipzig gereist sein, wo beide die Herberge zur Heimath in der Seeburgstraße aufgesucht hätten. Von da seien sie in die kleine Fleischergasse gegangen, wo ihn Behner beauftragt habe, nachzugehen, ob in dem Lory'schen Laden eine einzelne Person sei. Das sei der Fall gewesen. Von seinen Wahrnehmungen habe er Behner, der ihn von dem beabsichtigten Verbrechen unterrichtet, in Kenntniß gesetzt. Beide Leute seien dann hintereinander in den Laden gegangen. Während Stroppe Schuhe bestellte, habe der später eintretende Behner sich Uhren vorlegen lassen. Als sich Frau Lory einmal gebückt, habe Behner die Unglückliche mit dem Hammer niedergeschlagen und ihr dann noch weitere Schläge versetzt. Stroppe selbst hat auch noch einen Schlag auf den Kopf der Frau ausgeführt. Behner habe dann die Uhren, Ringe und Goldsachen zusammengepackt. Darauf hätten die Beiden sich entfernt und seien mit der Straßenbahn nach Wahren und von dort nach Halle gefahren, wo die beiden Raubmörder am nächsten Tage nach Theilung der Beute voneinander gegangen sind. Ein jeder der Spießgesellen hat alsdann allein vagabundierend die Länder durchzogen, bis sie naheinander von der rächenden Nemesis ereilt worden sind. Die Verhandlung gegen die beiden Raubmörder wird voraussichtlich schon in der nächsten Quartalsperiode vor dem Schwurgericht in Leipzig stattfinden.

† Leipzig, 9. Aug. Ein unglücklicher Vater, Herr W. Grabisch, Inhaber der Firma G. F. W. Grabisch, fendet dem „Leipz. Tagbl.“ folgende Zuschrift: Von Freundesband plötzlich zurückgerufen, siehe ich erkrankt vor der Größe des grausigen Unglücks, das eine arme Mutter und ihr bedauernswerthes Kind, wie auch mich und meine trostlose Familie schwer betroffen hat. Ausführlisches über den Entwicklungsgang meines Sohnes, seine unbedingt vorhandene geistige Minderwertigkeit und noch vieles andere wird die Untersuchung des schrecklichen Verbrechens ergeben, wie auch, daß ich meine Pflichten als Erzieher in den 20 Jahren voll und ganz und gewissenhaft zu erfüllen bestribt war. Ich sehe, wie die ganze Bürgerschaft vor einem psychologischen Räthsel, das die menschliche Natur zuweilen zeitigt. Ich beabsichtige nie, ein Verbrechen so schlimmer Art zu entschuldigen; aber meine ganze Vergangenheit, meine Stellung im öffentlichen Leben und mein bisher so glückliches Familienleben berechtigen mich wohl zu dem Appell an meine Mitbürger, mir ihr Mitgefühl an dem schmerzlichen Schicksalsschlage nicht zu versagen. Wer Kinder hat und wer, wie ich, sein alles an die gute Heranbildung derselben setzte, wird mir nachfühlen, wie unfaßbar groß das Unglück ist, das uns betroffen hat. Nur eines möchte ich noch bemerken mit Bezug auf behäufliche Behauptungen in verschiedenen Berichten: Geschäftsführer ist mein Sohn niemals gewesen, er wäre auch nie zu einer solchen Leitung verlangt gewesen aus vielen, vielen Gründen. Mein Sohn hat nie andere als untergeordnete Stellen im Geschäft bekleiden können; er hat nur die Benennung der Geschäftsschlüssel gehabt. In die Leitung der verschiedenen Geschäfte theilten sich in letzter Zeit die Herren Staeger, Mann, Tudenbrod und Berger. Ich bitte jeden, der mich seit langen Jahren genau kennt — und es sind ja ihrer so viele — mir trotz allem ihre gute Meinung zu erhalten und mir und den Meinigen helfend und rathend zur Seite zu stehen.“

Localnachrichten.

Merseburg, den 14. August 1902.

† Zur Erleichterung des Besuchs der Düsseldorf'er Ausstellung wird am 15. Aug. d. Z. ein Sonderzug von Leipzig (Magdeburger Bahnhof) über Halle — Erfurt — Kassel — Arnberg nach Düsseldorf in folgendem Fahrplan abgefahren: ab Leipzig (Magd. Bahnhof) 7¹⁰ abends, an Halle 8²⁰ abends, an Halle 8²⁰ abends, an Düsseldorf (Hauptbahnhof) 6³⁰ vormittags. Zu diesem Sonderzuge werden in Leipzig (Magd. Bahnhof) und Halle Sonderrückfahrkarten 2. und 3. Klasse mit 10 tägiger Gültigkeit nach Düsseldorf zu folgenden ermäßigten Fahrpreisen ausgegeben: Halle — Düsseldorf (Haupt-

bahnhof) in 2. Klasse 33,50 Mk., in 3. Klasse 23,50 Mk. Leipzig (Magd. Bahnhof) Düsseldorf (Hauptbahnhof) in 2. Klasse 35,70 Mk., in 3. Kl. 25 Mk. Für die Rückfahrt können alle Fahrplanmäßigen Züge, D-Züge gegen Zuschlag, ebenso alle vom Ausstellungsbahnhof in Düsseldorf abfahrenden fahrplanmäßigen Züge über sämtliche tarifmäßig für den Verkehr zwischen Düsseldorf und Halle sowie Leipzig zugelassenen Wege benutzt werden. Insbesondere gelten die Karten von Leipzig M. zur Rückfahrt auch nach Leipzig Thür. oder Berl. Bahnhof. Die Rückfahrt muß am Mitternacht des 24. Aug. beendet sein. Freigezack wird nicht gewährt. Fahrunterbrechung ist auf der Rückreise einmal gegen Bescheinigung zulässig. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird dadurch nicht herbeigeführt. Der Schluss des Fahrkartenverkaufs ist am 14. Aug., abends 7 Uhr. Die Einlegung weiterer Züge ist davon abhängig, welche Benützung der Zug am 15. Aug. findet.

† Die durch die Erweiterung unseres Bahnhofes resp. die Anlage eines neuen Güterbahnhofes notwendig werdende Verlegung der Raumburger Straße gehalten sich nach einem ausliegenden Plane der kgl. Eisenbahndirection Halle folgendermaßen: Die neue Straße zweigt sich an der nordöstlichen Ecke des Mulandspalzes von der Weisensfelder Straße ab und benützt den alten, zwischen dem genannten Palze und den sog. langen Scheunen liegenden Weg bis auf etwa 50 Meter vom Bahnhofsberge. Hier biegt die Straße nach Süden zu ab, führt durch einen 10 Meter breiten und 4,50 Meter hohen Tunnel unter der ganzen Breite des Erweiterungsbaues und des jetzigen Bahnkörpers hinweg und mündet auf der anderen Seite der Bahn nach allmählicher Ueberwindung der vorhandenen Steigung und der Verfolgung einer mit der Eisenbahn parallel laufenden Neubaustraße auf der alten Raumburger Straße. Ein Weg nach dem Bürgergarten und ein solcher nach den alten Militärschießständen u. z. zweigt sich von der Hauptstraße hinter dem Tunnel ab. Die neue Fahrstraße wird durchgängig eine Breite von 10 Meter erhalten und zu beiden Seiten mit erhöhten Fußwegen versehen sein. Wie wir hören, haben die Anlieger der Raumburger Straße bis zum Bahnhofsberge gegen diesen Plan Widerspruch erhoben und bereits den Rechtsweg beschritten.

† Auf dem Wege von hier nach Gollenkey kann man die Wirkung der letzten orkanartigen Stürme, welche auch unsere Stadt heimsuchten, beobachten. Nicht weniger als 15 Platanenbäume, sämtlich kräftige, gesunde Bäume, sind hier aus der Erde gerissen. Das feuchte Erdreich muß dabei dem Sturm seine zerstörende Arbeit nicht unwesentlich erleichtert haben.

† Die Schoten des Goldregens sind nunmehr entwickelt und werden wegen ihrer entfernten Ähnlichkeit mit den feinen Schoten der Erbse zuweilen von Kindern gegessen. Da der prächtige Goldregen als Pflanzpflanze in den meisten Anlagen zu finden ist, so sei auf die starke Giftigkeit der Schoten aufmerksam gemacht. Eine einzige solche Schote reicht hin, um das Leben eines Kindes zu gefährden. Nicht bloß der Samen dieser Pflanze, auch alle sonstigen Theile sind stark giftig.

† Die Gurkenzufuhr am gestrigen Wochenmarkt war trotz der ungünstigen Witterung eine reichliche, sodas der Bedarf vollaus gedeckt werden konnte. Für das Schod wurden 2,40 Mk. bezahlt.

† Zur Beachtung für Aufgeber von Postpaketen. Um den fortgesetzten zunehmenden Verlusten gewöhnlicher Pakete nach Möglichkeit vorzubeugen, ist den Postanstalten erneut in Erinnerung gebracht worden, daß nicht ordnungsmäßig verpackte Pakete oder solche mit mangelhafter Aufschrift unbedingt von der Annahme ausgeschlossen sind.

† In der Bahnhofstraße bemerkten am Dienstag Abend gegen 10 Uhr einige Passanten, daß in den Schienen der elektrischen Straßenbahn Steine eingeklemmt waren, wodurch sehr leicht eine Entgleisung herbeigeführt werden konnte. Das Vorkommniß ist anscheinend von halbunachtsamen Burden ausgeführt, die sich dort öfter umtreiben und durch freches Benehmen Aergerniß erregen. Eine bessere Ueberwachung der Bahnstraße am Thivoll, wo die Gefahr einer Entgleisung infolge der Wiegung nach der Dammstraße sehr nahe liegt, dürfte dem Treiben dieser schadenstiftenden Subjekte ein Ende machen.

† (Thivoll-Theater.) Heute gelangt zum ersten Male Georges Bizet's berühmte Oper „Carmen“ zur Aufführung. Die Besetzung ist wie folgt: José — Emil Bretti vom Stadttheater in Coblenz a. G., Escamillo — Emmerich Schreiner, Dancairo — Herm. Armgard, Remendado — Carl Baumann, Juniga — Dr. Jung, Morales — Hans Dolliger, Carmen — Janka Major,

Micaela — Libby Risch, Frasquita — Adelb. Ridert, Mercedes — Mimi Fischner u. Bei so vorzüglicher Befugung ist eine gute Musikrichtung sicher zu erwarten. — Die Preise der Plätze sind wie gewöhnlich — ohne Zuschlag.

In den Kreisen Merseburg und Querfurt.

S. Querfurt, 10. Aug. Die hiesige elektrische Anlage kommt unseren Kandidaten sehr zu nützen. Seitens des sächsischen Elektrizitätswerks ist ein Drehapparat angeschafft worden, den nach der Ernte die meisten Kandidaten hier benutzen können. Das Drehen mit demselben geht schneller und macht weniger Unkosten. — In St. Ulrich fand gestern die Eröffnung eines Kreisarzbezirksverbandes für den IV. ländlichen Wahlbezirk des Kreises, an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten ausgeschiedenen Herrn v. Hellborn-St. Ulrich statt. Genäht wurde Herr Rittergutsbesitzer Bach auf Eptingen.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 160 Jahren, am 14. August 1742 ist in Colono Parisius III. geboren, der Kirchenfürst, der die Wechseljahre des Lebens in ausgiebigster Weise kennen gelernt hat. 1800 zum Kaiser ernannt, wurde er nach einem mit Napoleon abgefallenen Vertrage wieder in den Besitz des kirchlichen Amtes gesetzt, der in eine römische Republik umgewandelt war. Er selbst Napoleon 1804 zum Kaiser, wurde aber von diesem durch seine Ansprüche auf Rom zum Streit getrieben und nach Napoleon am Tage der Schlacht bei Troden verhaftet und nach Frankreich geschickt. In der Gefangenschaft bewies er eine sehr würdige Haltung und wies die von Napoleon angebotene Freilassung und großen Einkünfte sanft ab. Nach Napoleons Sturz zog er wieder in Rom ein, unter dem Jubel des Volkes wieder in Rom ein. Er starb 1823.

Betterware.

Voraussetzliches Wetter am 14. Aug. Weichfeld benedictes, hohes Wetter mit zeitweiligen Regenfällen. — 15. Aug. Weichfeld beiteres und wolfiges, hohes Wetter und Regenschauer.

Geschichtsbeobachtungen.

Berlin, 8. Aug. Der Gedenktag des 10. Augusts war am Grund einer Bestimmung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten zu Hannover (für die Provinz Sachsen) ist eine ähnliche Verordnung erlassen. Nach dem 22. August 1900 in Strafe genommen worden, welche u. a. vorschreibt, Tanzmühen, Wälle und ähnliche Lustbarkeiten in Wäldern und Schonwäldern müssen an den Sonnabenden spätestens um 12 Uhr nachts beendet sein, ferner sollen zu Weinhandlungen, Wäldern und Schonwäldern bis um 12 Uhr nachmittags an den zweiten Festtagen nicht stattfinden. In der Nacht vom ersten zum zweiten Weinhandlungsfest hatte in dem Lokale des Angelagten eine geschlossene Gesellschaft eine Tanzbarkeit veranstaltet. Während das Schöffengericht den Angeklagten freisprach, verurteilte ihn die Strafkammer zu einer Geldstrafe und nahm an, daß die in Frage kommende Bestimmung der Polizeiverordnung rechtmäßig sei. Die Entscheidung löst die Angeklagten durch Revision beim Kammergericht an, welches unter Aufhebung der Berufung die Angeklagten freisprach, da die fragliche Bestimmung unzulässig sei. Nach dem Wortlaut und Sinn der Kabinetsordre vom 7. Februar 1897, dem Gesetz vom 9. Mai 1892 und § 366 I des Strafgesetzbuchs ist der Polizei nur die äußere Heiligung der Sonne- und Festtage anvertraut. Die gesetzlichen Bestimmungen geben nur solchen Festtagen den Namen, welche die äußere Heiligung der Sonne- und Festtage betreffen oder gegen die Störung ihrer Feier gerichtet sind. Die allgemeine Sonntagfeier beginnt aber erst mit dem Sonnenaufgange. Die Nächte zwischen den Festtagen unterscheiden sich aber nicht von den gewöhnlichen Nächten zwischen den Festtagen.

Bermischtes.

* (Durch Genuß von Giftstoffen) sind in Mählsheim a. Rh. Massenentzündungen vorgekommen. Ein Kind ist gestorben, eine Anzahl erwachsener Personen ist lebensgefährlich erkrankt.
* (In die Luft geflogen) sind, wie oberflächliche Wälder melden, in Sawoska bei Kattowitz mit einer furchtbaren Detonation zwei Dampfeser. Alle Personen wurden verletzt.
* (Dammbruch.) In dem spanischen Museum (Camargo) (Provinz Santander) ist der Damm eines Meeresbores, in welchem die sich beim Auswaschen erhaltende Erde ergebenden Schlammmassen angelagert worden, durchgebrochen, so daß sich die Schlammmassen in das unter dem Meeresniveau gelegene Thal ergießen haben. Sechs Häuser wurden von der unheimlichen Fluth weggerissen. Das Unheil wogens 3 Uhr geschah, konnten nur wenige Personen sich retten. Die Zahl der Todten wird auf etwa zwanzig angegeben; außerdem fand man zwölf mehr oder minder harte Verwundete. Das Unglück war längst vorausgesehen worden, da der Damm sehr baufällig war, aber die Regierung hatte sich nicht darum gekümmert und keine sachmännliche Untersuchungen angestellt.
* (Cholerafälle) kamen am Donnerstag voriger Woche in Kairo dreizehn vor, in Alexandria vierzig. In ganz Aegypten macht sich eine allgemeine Fieberwelle bemerkbar. — Von der in Mexiko unter der einheimischen Bevölkerung herrschenden Choleraepidemie ist, wie amtlich festgestellt wird, auch die deutsche Besatzungs-Brigade nicht gänzlich verschont geblieben. Am 27. Juni ist 1 Mann in Xangtun, am 28. Juni ein Mann in Shanghai und in Xientsin Dorf, am 14. Juli ein Mann in Shanghai, am 23. Juli drei Mann in Shanghai und am 4. August ein Mann in Shanghai an Cholera verstorben. Seit dem 4. August sind neue Fälle unter den Truppen nicht vorgekommen, auch ist sonst deren Gesundheitszustand durchaus befriedigend.
* (Verhaftete Fallschüler.) Infolge Anzeige des in Verhaftungseligengenen in Wadobst weilenden Müll-

chener Weinhändlers Welt wurde in der ungarischen Hauptstadt im „Gafe Wlaba“ eine gefährliche Sozialdemokratische Gesellschaft verhaftet. Die Gesellschaft hatte Welt durch betrügerisches Spiel 2000 Kronen abgenommen.
* (Große Seuche in Mexiko.) In Mexiko aus Nordamerika gemeldet. Heftige Regenfälle haben im State New Jersey einen gewaltigen Schaden angerichtet. Der Wahnwieser ist unterbrochen. In Kansas City sind Hunderte von Dörfern fortgerissen worden.

* (Vom Gatten vergiftet.) Wie man aus Breslau meldet, waren dem Stenoberections-Konzeleiner Theodor Reichel unglücklich Frau und zwei Kinder gestorben. In allen drei Fällen wurde Verleumdung. Reichel und seine beiden 23 jährige Töchter wurden verhaftet. Ersterer nahm sich in der Gefängniszelle das Leben.

* (Vom Gatten erschossen.) Auf einem Gute in der Nähe von Mettmann geriet der Besitzer mit seinen Angehörigen infolge von Lohnunterschieden in Wortwechsel. Von den Leuten tödlich bedroht, griff der Landwirth zum Jagdgewehr und schoß einen der Kinde nieder. Der Unglückliche war sofort todt. Der Gutsbesitzer befindet sich auf freiem Fuß, da die That als in Nothwehr begangen, angesehen wird.

* (Großvater und Enkel verbrannt.) In Weichenbach bei Kirchbach brach, der „Fr. W.“ zufolge, vorgestern Abend, im Gehöfte der Eheleute Wirth ein Feuer aus, welches in kürzester Zeit das Gehöft, nur aus Holz erbaut und nur mit Stroh gedeckt wurde, einäscherte. Bei der Schmelzhitze, mit der das Feuer um sich griff, konnten der alte Vater und der fünfjährige Sohn des Wirths nicht mehr gerettet werden, und beide fanden in den Flammen den Tod.

* (Ein Frühlüh für 12 Personen von — einem Fische) wurde dieser Tage in einem Berliner Restaurant servirt. Der Fisz, ein, wie man sich denken kann, liberates großes Exemplar von der Gattung des sehr schmackhaften Regenbarts war seinem Gattmitle von einem Herrn, der in London zur See weilt, überhandt worden.

* (Zum Vorkamp des Gedenktages.) Die Königin-Mutter Margareta von Italien hat 20000 Lire zum Wiederaufbau des Glockenthurms der Markuskirche spendet.

* (Von der Zillerthal-Bahn.) Nächstem wird die Theilnahme Bella a. Z. Wagners der Zillerthalbahn eröffnet. Touristen und Freunde der herrlichen Alpenwelt werden dieses Ereignis freudig begrüßen, denn damit wird eines der reizensten Alpenhöfen dem Fremdenverkehr gänzlich zugänglich gemacht und Wagners, der Ausgangspunkt der Hochtour zu den großen Gipfeln des Hinterjilerthales, in den Bahnhöfen eingebogen.

* (Ein Pfister als Vatermörder.) In San Poggio bei Livorno im glücklichen Campanien erschloß, wie der „Vollstz.“ berichtet wird, der Priester Don Achille Tedesco, ein lächerlicher und verdammerlicher Mensch, den selbigen Vater, den Rechtsanwält Pasquale Tedesco. Motiv: der Vater hat sich geweigert, des verstorbenen Sohnes Schulden zu zahlen.

* (Die Kaiserin) hat nach einer Meldung der „Eh. Ztg.“ einen Unfall erlitten, indem sie sich auf einem Ausfluge nach dem Seebade Kahlberg beim Aussteigen aus der Dampfnische den Fuß veranßachte. Das Weiden ist nicht bedeutend und nicht sehr schmerzhaft, indessen muß die Kaiserin sich doch die nächsten Tage Schonung aneignen: bekanntlich ist ihr vor einigen Jahren in Verdachaden ein ähnlicher Unfall zugefallen, wobei sie der Anstalt von Gedenken, die ursprünglich auf Donnerstag festgesetzt war, sowie der Besuch in Düsseldorf u. s. w. erfahren möglicher Weise in Folge dieses Unfalls eine Verjüngung.

* (Unterfuchlungen) in der Höhe von ca. 2000 Mt. beging der in Ägypn in der Havel seit einiger Zeit angelegte Postassistent Licht. Er verwendete mehrfach auf Postanweisungen ergebliche Beträge für sich und verminderte die Postanweisungen, ohne sie zu buchen. Schlicht, der sofort nach Entdeckung seiner Unrechtheiten aus dem Amte entsetzt wurde, wird sich vor dem Preisdamer Schöffengericht zu verantworten haben.

* (Ein Einbruchdiebstahl) ist in der Nacht zum Sonntag in der Wohnung des Oberst v. Falkowitsch, Gonnottentberg, Streifroße 15, verübt worden. Die Diebe haben Silberzeug, Schmuckgegenstände, einen Revolver und Kleidungsstücke von bedeutendem Werthe gestohlen. Der Oberst befindet sich mit seiner Familie zur Zeit im Bade zu Warmenunde. Die Schlüssel zur der Wohnung waren im Besitz der Portierin. Als diese am Sonntag früh die Wohnungstüre öffnen wollte, fand sie, daß die Thür nicht verschlossen, sondern nur eingeklinkt, inwendig aber der Schlüssel und ein Teil des Inhalts Gutes ohnend, tief wie ein Schloßer und sich die Hintertür öffnen, die von innen verschlossen und der Sicherheit wegen noch durch ein Spind verriegelt worden war. Durch diese Thür war die Einbrecher entkommen, denn das Spind war bei Seite gerückt. In allen Zimmern waren sämtliche Möbel mittels Nachschlüssels geöffnet und durchwühlt worden. Der Silberschrank war leer. Auf dem Tisch fanden zwei Leutner, bei deren Sicht nachher die Einbrecher „gearbeitet“ hatten.

* (Selbstmord durch einen — Willersschuß.) Auf eine eigenthümliche Weise that, wie dem „N. Journ.“ berichtet wird, der Genußbesitzer Konrad Kaufmann in Obermochel bei Graz seinen Leben ein Ende gemacht. Der Bauer, an dem schon vor einiger Zeit Spuren von Geistesgekräftigkeit bemerkbar waren, lud einen Wölfer und brachte ihn zur Explosion. In schrecklich verfallenen Zustande wurde Kaufmann von seinen Angehörigen aufgefunden. Kurze Zeit darauf that er. Er schied die That in einem Anfall von Geistesgekräftigkeit begangen zu haben.

* (Ein neuer Tod der Aufstichter) hat in Koblenz Zeichen seiner verurtheilten Thätigkeit gegeben. Die Frau des Telegraphenbeamten Wendgens aus Köln spazierte dort vormittags 11 Uhr mit zwei kleinen Kindern am Mofelufer. Da wurde sie von einem Mann überfallen, der ihr mit einem Stiel ein heftiges Verbrechen in den Unterleib bebrachte. Die Frau, die vor der Entbindung steht, wurde zu ihren in Koblenz wohnenden Eltern gebracht. Der Täter ist noch nicht gefast. Er ist 25—30 Jahre alt, hat ein lahles Gesicht und trug einen grauen Anzug und schmutzigen Strohhut.

* (Die Eröffnung des neuen Themas-Tunnels.) Der sich von Greenwich nach Hillwall ertricht, ist vor einigen Tagen erfolgt. Die Anlage ist vom Londoner Grafischatsrat nach dreifachiger Arbeit mit einem Kostenanwand von nahezu 2 1/2 Millionen Pfund fertiggestellt worden. Die Pläne sind unter dem Thema-Bericht selbst nahmen nur 8 Monate in Anspruch. Der Tunnel mißt 1217 Fuß in der Länge, 11 Fuß im Durchmesser und befindet sich 60 Fuß unter dem Hochwasserstand, bezw. 13 Fuß unter Flußbett. Jede Eingänge zu der Anlage gehen einschließlich der elektrischen Fahrtrahle und Wendetreppe 35 Fuß Durchmesser.

* (Ein raffiniertes Verbrechen) ist in der Bemalung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes (Bemalungsbund Berlin) entdeckt worden. Ein Bemalungssammler hatte sich Kuntionskarten für einen gar nicht bestehenden Holzarbeiter-Gesangverein anfertigen lassen und den Mitgliedern des Verbandes, bei denen er Beiträge eincollektirte, diese Karten statt der Bezahlungsmarken in das Bemalungsbuch gelegt. Außerdem hat er bei der Bemalung die Bemalung der Marken ganz mit Stempelarbeiten bedeckt, so daß sie unleserlich wurde. D. hat den Schwind mehrere Tausend Mark betriebe und in den Verband um erhebliche Summen geschickigt.

* (Gewaltige Hitze) wird aus Spanien gemeldet. In Sevilla liegt das Thermometer am 11. d. M. bis auf 56 Grad. Zahlreiche Krankheiten an Viehhaltung und Sonnenstich sind zu verzeichnen. — In Algerien ist die Hitze gleichfalls fast unerträglich; der Strohhalm an. Bei den Zampgenübungen, sowie bei Wäbenden sind verschiedene Todesfälle an Hitzschlag vorgekommen.

* (Ueber das Verschwinden der Messer und Gabeln) wird zur Zeit in Berlin von den Wirthern großer und kleiner, auch der feinsten, Gastlokationen gelagt, und man erörtert in den betreffenden Kreisen lebhaft, wie man sich besonders gegen Diebstähle dieser Art schützen könnte. Das in einem großen Volkstheater in Hannover gewählte Mittel, die Bekende mit der Aufschrift: „Geldlohn im Restaurant... zu Hannover“ ist weder nach dem Geschmack der Gastwirthe noch des gemauerten Publikums; letzte Anlegungen auf den Metalltheilen lassen sich umgier ausgleichen, Gerste ohne große Mühe von den Dieben losnehmen. Wie groß die Kalamität angeblühlich ist, mag daraus hervorgehen, daß in einem großen Begegnungsgarten des Nordens von Berlin an dem Morgen nach einem feste Hunderte von Messern und Gabeln fehlten. Daß aber nicht jedes Verschwinden mit einem Diebstahl in Zusammenhang zu bringen ist, sondern oft auf Nachlässigkeit der Angestellten beruht, beweist ein Verfall, der sich kürzlich in einem Weinlokal zutrug. Dort brachte eine Frau vom Lande, welche die Abfälle für ihre Schwäne abholt und dafür Wirth liefert, dem Wirth silberne Besteck im Werthe von mehr als 300 Mark zurück, die von dem Restaurationspersonal mit den Speisereihen in das betreffende Behältniß geschickt waren.

* (Eine Bluttthat), die mit einem Aufstand in Verbindung steht, wird aus Barcelona gemeldet. Zwei Arbeiter, die während des letzten Aufstandes entlassen wurden, ermordeten ihren ehemaligen Arbeitgeber Carlo, Fabrikbesitzer in Ripoll.

* (Stetsende Nebel.) Baronin zum Tschandbar (Staatsanwält, Alt, ihr Amt würde mit nicht behagen — immer mit Pappen, Karten und Briefen zu thun haben... Staatsanwält: „Na, Onädigste! Ich nicht lo schlimm! Gabe nicht selten auch mit hochheinen Herrschaften, Baronen und Grafen zu thun.“ Weggedorfer Blätter.
* (Rechnapp!) N.: „Ich muß morgen zum Begräbniß; willst Du mir nicht Deiner schwarzen Anzug leihen?“ — V.: „Wann trage ich ihn zurück — N.: „Gleich nach dem... Erten.“

Neueste Nachrichten.

Kiel, 13. Aug. Auf dem großen Kreuzer „Fregat“ wurde beim Kohlennehmen von einem Kohlenstück ein Dermatose erschlagen. Wenige Stunden später stürzte auf denselben Schiff ein Oberheizer von Schweden auf Deck herab und wurde lebensgefährlich verletzt.

Hamburg, 13. Aug. Gegen den Seesanspruch in der „Primus“-Katastrophe ist Berufung eingelegt. Die Angelegenheit wird daher nochmals vor dem Ober-Seemrat in Berlin verhandelt werden.

London, 13. Aug. Bei der gestrigen Parade richtete der König an die Colonialtruppen eine Ansprache, in welcher er seiner Genehmigung darüber Ausdruck gab, wie sich dieselben in Südafrika verhalten hätten. Er werde niemals vergessen, welche Dienste diese Truppen dem Vaterlande erweisen hätten.

London, 13. Aug. Lord Salisbury ist gestern nach Hamburg v. d. H. abgereist.

Cap Haitien, 13. Aug. Die Consuln haben Einspruch gegen die Blockade erhoben. Die Misshimmung gegen die Ausländer nimmt zu. Der Befehlshaber des amerikanischen Kreuzers „Massa“ meldet nach Washington, daß er beschließen habe, die Blockade von Cap Haitien für nicht effektiv zu erklären. Er habe dem Consul gemeldet, daß er den gesetzlich erlaubten neutralen Handel schügen werde.

Washington, 13. Aug. Der amerikanische Gesandte in Caracas erhielt von dem amerikanischen Consul in Barcelona eine Depesche, in welcher es heißt, daß die Ausständigen die Stadt plündern. Ein amerikanisches Kriegsschiff ist nach Barcelona beordert worden.

Productenbörse.

Berlin, 12. Aug.
Weizen 1000 kg Sept. 168.—, Oct. 154,50, Dez. 154.—, Jan. —
Hoggen 1000 kg Sept. 142.—, Oct. 136,50, Dez. 135,25, Jan. —
Gerst 1000 kg September 139,50, Oct. 133.—, Nov. 131,00, Dec. 130,00, Jan. 128,00
Rübsl 1000 kg runder loco Sept. 116,75, Dez. —, Jan. —
Rübsl 1000 kg October 52.—, Dezember 50,30, M. Spiritus 70er loco —, M.
Wan war hier heute für Weizen und Hoggen wieder freigegeben, obwohl von auswärts keine Anregung kommt. Das Wetter ist hier nahezu herbstlich kühl und recht unklar, machte auch das Angebot lo zurückhaltend, daß Weizen eine Kleinigkeit billiger merklich, namentlich auf September erhöht ist. Brauchbarer Hoggen ist relativ noch zu verzeichnen. Safer loco behauptet, auf spätere Lieferung ist und matt. Rübsl wenig beliebt, kaum preisbestehend.

Verantwortliche Redaction Druck und Verlag von H. Böhmer in Merseburg.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telefonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Hermiträger
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 189.

Donnerstag den 14. August.

1902.

Die erste Commissionsberatung des Zolltarifs beendet.

** In der Sitzung der Zolltarifcommission am letzten Dienstag, in der die erste Lesung zum Abschluß gelangte, wurde der famose Feigenblattantrag des Centrums zur Erörterung gebracht. Bekanntlich möchte das Centrum sein schlechtes Gewissen bei der Erhöhung der Lebensmittelzölle dadurch einigermaßen salbieren, daß es die zu erwartenden Mehreträge aus einer Reihe höherer Lebensmittelzölle, insbesondere der Getreidezölle, für die Wittwen- und Waisenernährung zurückgestellt wissen will. Der Antrag sieht, beiseite genug, den 1. Januar 1910 vor, bis zu welchem Zeitpunkt er geglättete Formen bekommen sollte. Graf Kanitz stellte den Abänderungsantrag, die Mehreträge aus den Lebensmittelzöllen zur Ermäßigung der von den Arbeitern und den Arbeitgebern zu leistenden Invalidenversicherungsbeiträge zu verwenden. Unter den Arbeitgebern sind dabei in erster Linie dieselben armen nothleidenden Großgrundbesitzer ins Auge gefaßt, die durch die preisfeindliche Wirkung der höheren Lebensmittelzölle in erster Linie einen Vorteil erhalten sollen. Auch von dem Bruchteil der Vorsteuer, die in die Kasse des Reiches fließt, sollen deshalb die unermüßlichen Nothleidenden noch einen baaren Beitrag erhalten. Endlich lag noch ein Antrag der Freisonderarbeiten und der Nationalliberalen vor, die sich mit einer platonischen Resolution begnügen wollten, um wenigstens ihr warmes Herz für die Durchführung der Wittwen- und Waisenernährung zu zeigen, ohne daß daraus irgend welche ernsthafte Konsequenzen erwachsen. Die Deputation kritisierte nur oberflächlich die Unausführbarkeit, Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit aller dieser Anträge. Der Reichschatzreferent und ein bayrischer Bundesratsvertreter motivierten kurz den ablehnenden Standpunkt der Bundesregierungen. Das Centrum schien die Absicht zu haben, nachdem es seinen Feigenblattantrag nothdürftig begründet hatte, sich bei der vorauszuiehenden Ablehnung, quasi ro bene gesta, begnügen zu wollen. Um das Centrum zu verbinden, und zu erreichen, daß das Centrum sich im Plenum mit diesem ungeheuerlichen Antrage weiter compromittirt, forderte der Abg. Dr. Barth das Centrum durch die Bemerkung, es werde den Antrag im Plenum wohl nicht wiederholen, zu einer bestimmten Erklärung heraus. Er provozierte auf diese Weise lebhafteste Beifürerungen seitens der Centrumsabg. Spahn, Herold und Schmidt-Warburg, die feierlich erklärten, daß der Antrag vom Centrum im Plenum wiederholt werden würde. Es ist aus mehr als einem Grunde auch höchst wünschenswert, daß das geschieht. Der Antrag des Centrums wurde einstimmlich mit 15 gegen 12 Stimmen, sämtliche übrigen Anträge mit großer Majorität abgelehnt.

Die Commission vertagte sich hierauf bis zum 22. September. Am 18. September tritt eine Subcommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, zusammen, welche die zweite Lesung vorbereiten soll.

Handwerkskammerbeiträge und Gemeindefest.

** Ueber die complicirte Frage nach den Rechtsmitteln gegen eine Veranlagung zu den Handwerkskammerbeiträgen, bzw. gegen eine Doppelbesteuerung von Handwerkern bzw. Fabrikbetrieben hat kürzlich das Oberverwaltungsgericht eine wichtige Entscheidung gefällt. Während die Gemeinden gegen die Verteilung der Handwerkskammerkosten Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten als Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer erheben können, war bisher auf Grund eines Erlasses des Handelsministers als Grund angenommen, daß der einzelne Handwerker gegen die Veranlagung zu den Kosten der Handwerkskammer durch die Gemeinden nur diejenigen Rechtsmittel habe, die ihm gegen die Heranziehung zu Gemeindeabgaben zustehen,

also Einspruch beim Gemeindevorstande mit nachfolgender Klage im Verwaltungsstreitverfahren. Das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr entschieden, daß das Verwaltungsstreitverfahren nicht zulässig sei, da die Beiträge zu den Handwerkskammern, welche die Gemeinde von den einzelnen Handwerkern erhebt, als Gemeindefest nicht anzusehen seien. Aus dieser Entscheidung erwachsen aber höchst unerwartliche Konsequenzen, weil, wie die „Köln. Zig.“ mit Recht hervorhebt, entweder überhaupt kein ordentliches Rechtsmittel, sondern nur die immerhin ziemlich problematische Beschwerde im Aufsichtsweg gegeben ist, oder der Instanzenzug Platz greift, der bei Beschwerden der Gemeinden gegen ihre Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammern vorgeschrieben ist. In diesem Falle würde in erster Instanz der Regierungspräsident als Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer, in zweiter Instanz der Handelsminister zu entscheiden haben. Dadurch würde der Centralinstanz eine Arbeitslast auferlegt, die in keinem Verhältnis zu ihrer sachlichen Bedeutung stehen würde und auch kaum zu bewältigen sein wird. Denn jeder Handwerker würde danach das Recht haben, über die Höhe seines Beitrags, jeder Gewerbetreibende aber befugt sein, über den handwerkemäßigen Charakter seines Betriebes eine Entscheidung des Ministers zu verlangen. Bei diesen Verfahren würden die endgültigen Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden über die Beitrittspflicht zur Zwangsmitgliederei unterworfen sein und die ausgeprochenen Absicht des Gesetzes, die Entscheidungen über die Frage nach der Handwerkemäßigkeit der Betriebe zu decentralisieren und ihrer Bedeutung entsprechend, der endgültigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde zu überlassen, illusorisch gemacht werden. — Die „Köln. Zig.“ meint, daß unter diesen Umständen eine Aenderung der Gewerbeordnung nicht zu umgehen sei. — In Handels- und Gewerbebetrieben besteht jedoch andererseits auch die Auffassung, daß sich die Angelegenheit bezüglich der Zugehörigkeit der einzelnen Betriebe zur Handels- bzw. Handwerkskammer weniger durch Abänderung der einschlägigen Gesetzgebung einheitlich regeln läßt, sondern es den zuständigen Gerichten überlassen bleiben muß, unter Einforderung von Gutachten von der Handels- und Handwerkskammer von Fall zu Fall zu entscheiden.

Politische Uebersicht



Montag
Manne
let die
houans
cherung
aufgabe,
n, und
Noth-
— In
den die
t. Um
Prä-
Ver-
gegen
sieren,
berufen,
An seiner
die erste
vordere.
Freiheit
ppurierte
brachen
Schulen
Schlusse
auf die
ng hat
gefagte,
is de,
über die

Schließung der geistlichen Schulen vor den Staatsrath zu bringen; durch die Berufung an den Staatsrath würde Aufschub aller Beschlüssen eintreten. Die Nonnen haben versprochen, sich der Entscheidung des Staatsraths zu unterwerfen. — Ein Vorkter Polizeicommissar hat sich am Montag in Begleitung einer Arbeitung Gendarmen nach Gouezec begeben, um die Auflösung einer Congregations-Niederlassung zu erwirken, begehrt aber dem Widerstand der mit Steinen und Säulen bewaffneten Einwohner und mußte sich, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, zurückziehen. Erst gegen 6 Uhr abends hat er, von einer Compagnie des 118. Infanterie-Regiments unterstützt, die Niederlassung unter Hochrufen einer zweitausendköpfigen Menge auf die Nonnen und die Freiheit geschlossen.

Rußland. Ein Attentat ist am Montag Abend in Charkow auf den Gouverneur verübt worden. Auf der Hauptallee im Zivillgarten wurden während eines Zwischenhaftes auf den Gouverneur, Fürsten Dholenski, vier Schüsse abgegeben. Der Gouverneur trug eine Querschwunde am Halse davon; eine andere Kugel ging durch den Fuß des Polizeimeisters Bessonow. Der Thäter wurde verhaftet, doch konnte seine Persönlichkeit bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

England. Die Colonialkonferenz der Vertreter englischer Colonien hat am Dienstag in London ihre letzte Sitzung abgehalten. — Die britische Krönungs-Parade-Flotte ist jetzt vollzählig bei Spithead versammelt. 21 Schlachtschiffe, 24 Kreuzer, 23 Torpedobootszerstörer und 10 Schulschiffe liegen in vier Reihen hintereinander voranfert. In einer 5. Linie dahinter werden die fremden Schiffe Aufstellung nehmen, von denen jedoch bis jetzt nur die japanischen Kreuzer angekommen sind. — Vorha, Delarey und Dewet sollen am Sonntag bei ihrer Ankunft in Southampton von Lord Ritchener und Vertretern des englischen Colonialamts empfangen werden. Am Sonntag will König Eduard die Burenfürer empfangen.

Niederlande. Präsident Krüger ist am Dienstag nach herrlicher Verabschiedung von Schwedningen nach Utrecht gereist.

Türkei. Der zweite Sohn des verstorbenen türkischen Großwesirs Halil Nisfat Pascha, Ahmed Nisfat, verließ heimlich die Türkei mit dem Sohne seines vor zwei Jahren ermordeten älteren Bruders Dschawid. Der Sultan hatte die Hinrichtung der zum Tode verurtheilten Mörder nicht gestattet. Der ihrer Flucht hatten Ahmed Nisfat und sein Neffe an den Gräbern von Halil Nisfat und Dschawid ein Gebet verrichtet. Der Sultan, dem dies gemeldet worden war, hätte dann Ahmed Nisfat in den Palast befohlen und trotz wohlwollenden Empfanges später scharf überwachen lassen. Die dann folgende Flucht hat großes Aufsehen erregt. — Im Vilajet Bagdad haben einige Stämme nach Berichten aus Constantinopel die Zahlung der Steuern verweigert, so daß in den Steuereingängen eine sehr große Unregelmäßigkeit herrscht. Der Balk soll, um dieser Unbarmäßigkeit entgegenzuwirken, militärische Hilfe requirirt haben und in Folge dessen sei der kommandirende General des 6. Armeecorps beauftragt worden, in die von den steuerverweigernden Stämmen bewohnten Bezirke Truppen zu entsenden.

Japan. In Japan hat vor einiger Zeit in Tokio eine Ceremonie stattgefunden, welche die mächtige Umwälzung, die sich vor mehr als drei Jahrzehnten in Japan vollzogen hat, symbolisch zum Ausdruck brachte. Es wurde nämlich dem letzten Schogun, Keiki Tokugawa, der die von den Schogunen seit Jahrhunderten beanspruchte kaiserliche Gewalt nach langen blutigen Kämpfen im Jahre 1868 an den bis dahin in strengster Abgeschlossenheit gehaltenen Monarchen abgeben mußte, in feierlicher Weise die Fürstenwürde verliehen. Tokugawa, der seit der Aufhebung des Schogunats in Zurückgezogenheit auf einem seiner Güter lebte, magte vor einigen Jahren seinen Frieden mit dem kaiserlichen Hofe,